



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol.Bezirk Rohrbach, OÖ.
Tel.:07285-7011; FAX:07285-7011/4
<http://www.hofkirchen.at> - gemeindeamt@hofkirchen.at
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 15.12.2022

Zahl: Gem 207-09/6-2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö.Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 16.11.2022 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Art der Nachbeschaffung des Kleintraktor Kubota, Grundsatzbeschluss

Die Nachbeschaffung des Kleintraktor Kubota soll wieder durch einen Kleintraktor mit Zusatzgeräten erfolgen. Im Voranschlag 2023 ist die Nachbeschaffung als investives Vorhaben mit hoher Priorität budgetiert und die entsprechenden Eigenmittel sind vorgesehen. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

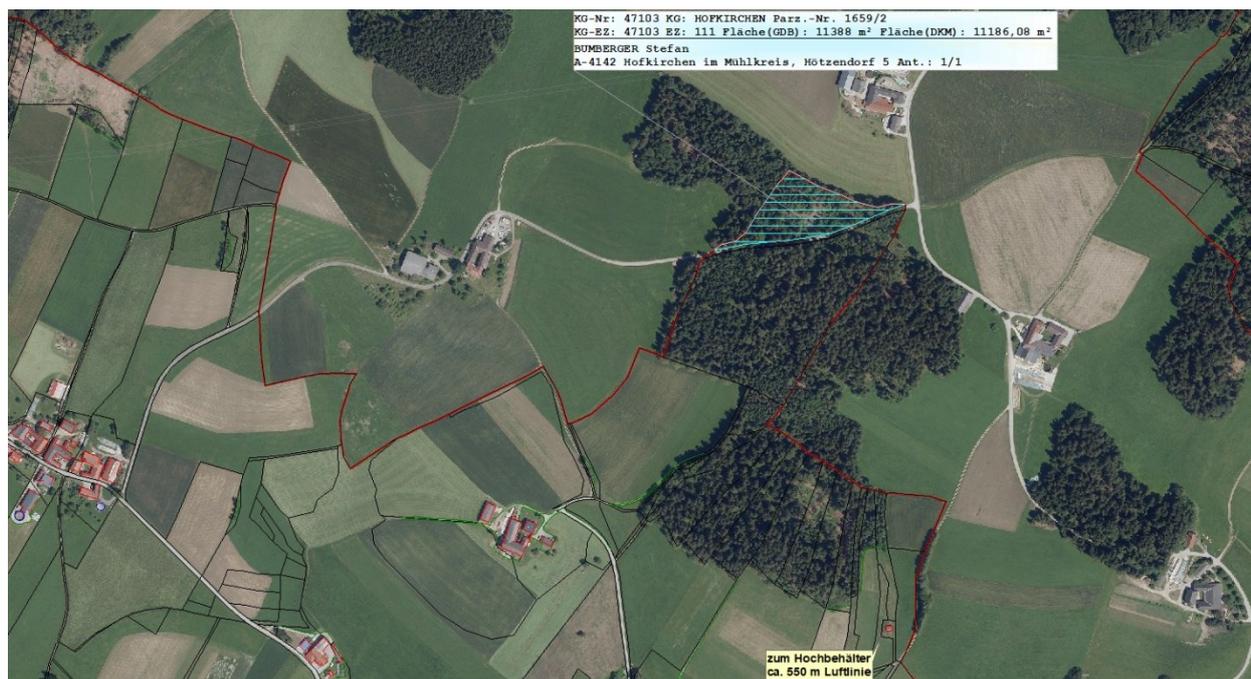
Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Rechnungsabschluss 2021; Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft vom 19.09.2021 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Straßenbauvorhaben im Jahr 2022 – Notwendige Adaptierungen; Beschlussfassung.

Die nachträgliche Vergabe der Straßenbauarbeiten am OW Niederranna-Freizell mit Kosten von 80.399,96 bzw. die Vergabe an die Firma Leyer und Graf sowie die notwendigen Adaptierungen (Errichtung von vier Straßendurchlässen) wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Wasserversorgungsanlage Hofkirchen i.M. – Tiefenbohrung – Notwendige Ausweitung und Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundbesitzer bzw. Brunnenbesitzer in der näheren Umgebung; Beschlussfassung.



Die Brunnen Sondierungsbohrung bzw. die Ausweitung auf einen zweiten Bohrbereich wurde nachträglich einstimmig vom Gemeinderat genehmigt. Den Grundsatzvereinbarungen mit dem Besitzer der Parzelle 1659/2, KG. Hofkirchen (Brunnen Sondierungsbereich) sowie den Besitzer eines Hausbrunnens, der von der Brunnen Sondierungsbohrung beeinflusst werden könnte (ca. 400 m südwestlich des Bohrgebietes), wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.

Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 mit Anpassung des Dienstpostenplanes; Beschlussfassung.

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 mit den beantragten Voranschlagsansätzen, der Höchstbetrag für den Kassenkredit und der angepasste Dienstpostenplan sowie die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzentwicklung 2022 – 2026 mit der Prioritätenreihung wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

Finanzierungshaushalt (Vergütungen enthalten)		Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	
4.391.800	+ Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)	Summe der Einnahmen	4.627.800 €
4.184.100	- Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)	Summe der Ausgaben	4.527.500 €
207.700	= Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	Überschuss/Fehlbetrag	100.300 €
1.124.100	+ Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)		
1.966.000	- Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)		
-841.900	= Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	Ergebnishaushalt (Vergütungen enthalten)	
-634.200	= Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	Erträge (21)	4.882.100,00 €
529.900	+ Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (35)	Aufwendungen (22)	4.969.300,00 €
357.600	- Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36)	Saldo 0 Nettoergebnis	-87.200,00 €
172.300	= Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	Summe HR (23)	-1.900,00 €
-461.900	= Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	Nettoergebnis nach HR (Saldo 0 +/-SU 23)	-89.100,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit max. 1/4 der Einnahmen der lfd. Geschäftstätigkeit **1.156.950 €** festgelegt.

In diesem Betrag sind **EUR 0,00** Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben von investiven Vorhaben

wird festgesetzt auf: **€ 529.900,00**

Dieser Gesamtbetrag soll für nachstehende investive Vorhaben verwendet werden:

Rest Eigenmittel Neubau Kindergarten mit Musikheim	332.900,00 €
BA 15/20 - LIS - Kanal und WVA	197.000,00 €

	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis lfd. Gft					
Ergebnis	+100.300 €	0 €	-22.000 €	-89.000 €	-134.100 €
FinanzierungsHH					
Ergebnis	-461.900 €	-36.500 €	-70.200 €	-1.600 €	-47.100 €
ErgebnisHH					
Ergebnis	-87.000 €	-123.000 €	-118.300 €	-134.600 €	-186.800 €
Maastricht					
Ergebnis	-794.800 €	+191.400 €	+72.500 €	+23.200 €	-21.800 €

Die Prioritätenreihung wird wie folgt festgestellt:

1. Kubota Kleintraktor - Nachbeschaffung
2. Volks-/Mittelschule – Adaptierungsmaßnahmen (Ausstattung, Einrichtung und Freiflächen)
3. Jugend- und Freizeitplatz beim Freibad Hofkirchen i.M.
4. Strassenbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen
5. LFB-A für die FF Hofkirchen i.M. - Nachbeschaffung
6. Wasserversorgung – Brunnen Sondierungsbohrungen – Errichtung eines Brunnens
7. Sanierung Kanalisation laut Sanierungskonzept
8. Weiterführung des Gehsteiges Niederranna
9. Ausstattung Haus Niederranna als Hochwasser-Einsatzzentrale bzw. Blackoutvorsorge
10. Sanierung Turnsaaltrakt der Neuen Mittelschule Hofkirchen i.M.

Finanzierungsplan für das Projekt „Volks-/Mittelschule – Adaptierungsmaßnahmen (Ausstattung, Einrichtung, Freiflächen); Genehmigung.

Der Finanzierungsplan für „Volks-/Mittelschule – Adaptierungsmaßnahmen (Ausstattung, Einrichtung, Freiflächen“ laut Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 18.10.2022 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die entsprechende Finanzierung wurde im Vorfeld bereits als investives Projekt im Nachtragsvoranschlag 2022 und im MEFP 2022-2026 sowie an 2. Stelle der Prioritätenreihung beschlossen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	12.300	12.300
BMF KIG 2020	30.000	30.000
LZ, Pflichtschulbau	9.600	9.600
BZ - Projektfonds	8.100	8.100
Summe in Euro	60.000	60.000

Gestaltung des Freizeitspielbereiches mit Beachvolleyballplatz beim Freibad Hofkirchen i.M. sowie auch Kleinspielgeräte für die Spiel- und Sportfläche in Niederranna – Art der Umsetzung; Beschlussfassung.

Da die Umsetzung eines Jugend- und Freizeitplatzes beim Freibad Hofkirchen i.M. in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2021 mehrheitlich beschlossen wurde und die Finanzierung auch im Nachtragsvoranschlag 2022 bzw. in der Prioritätenreihung zum NVA 2022 festgelegt wurde, war kein neuerlicher Beschluss notwendig. Ein Projektteam unter der Leitung der Gemeinderätin Karin Moser wurde festgelegt.

Änderung Nr.32 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr.1 von Grünland und Bauerwartungsland Wohngebiet – Mitteilung von Versagungsgründen; Beschlussfassung.

Das Verfahren Nr.32 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr.1 für die Parzelle 5141 (Teilfläche) und 5142, KG. Hofkirchen i.M. von Grünland in Bauerwartungsland Wohngebiet wurde trotz mitgeteilter Versagungsgründe mehrheitlich vom Gemeinderat genehmigt. Der Genehmigungsbeschluss vom 20.04.2022 wurde bekräftigt und damit ein Beharrungsbeschluss gefasst.

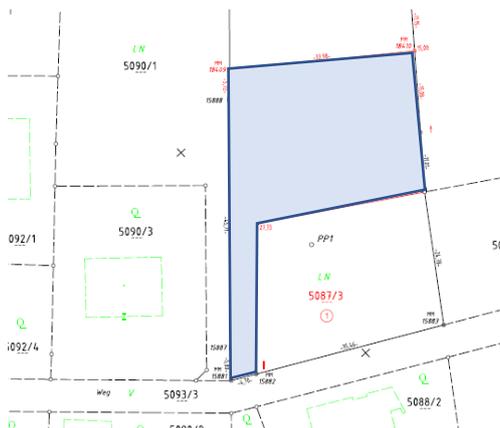
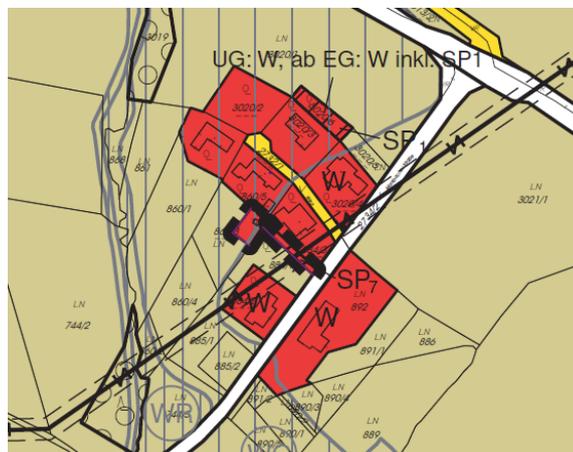


Änderung Nr.93 des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Parzelle 4320/2, KG. Hofkirchen i.M. von Grünland in Wohngebiet; Einstellung des Verfahrens.

Das Verfahren zur Änderung Nr.93 des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche von ca. 805 m² der Parzelle 4320/2, KG. Hofkirchen i.M. der Umwidmung von Grünland in Bauland Wohngebiet inklusive der Ausweisung einer Schutzzone im Bauland SP6 (Hauptgebäude und Geländeänderungen unzulässig) wurde vom Gemeinderat einstimmig eingestellt.

Änderung Nr.102 des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Teilflächen der Parzelle 860/3 und 884/1, jeweils KG Marsbach im Ausmaß von ca. 330 m² von Grünland in Bauland Wohngebiet; Einleitung des Verfahrens

Das Verfahren zur Änderung Nr.102 des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen von 332 m² der Parzellen 860/3 und 884/1, KG. Marsbach von Grünland in Bauland Wohngebiet mit einer Schutzzone im Bauland SP7 wurde vom Gemeinderat einstimmig eingeleitet

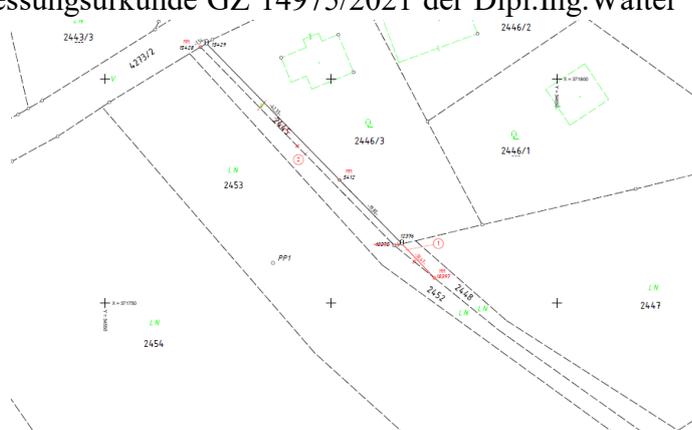


Änderung Nr.103 des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Parzelle 5087/2, KG Hofkirchen i.M. im Ausmaß von 1.085 m² von Grünland in Bauland Wohngebiet; Einleitung des Verfahrens.

Das Verfahren zur Änderung Nr.103 des Flächenwidmungsplanes für eine Fläche von 1.085 m² der Parzelle 5087/2, KG. Hofkirchen i.M. von Grünland in Bauland Wohngebiet wurde einstimmig eingeleitet.

Errichtung der Stichstraße in Neubau laut Vermessungsplan GT 14975/2021 – Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Beschlussfassung.

Die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 14975/2021 der Dipl.Ing.Walter Öhlinger und Dipl.Ing.Andreas Brandtner, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen soll nach den Sonderbestimmungen gem. § 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetz idGF. soll durchgeführt und die Widmung zum Gemeingebrauch der abzutretenden Parzelle 2445, KG. Hofkirchen i.M. bestätigt werden. Die Parzelle 2445, KG. Hofkirchen i.M. soll von der Einlagezahl 119 in die Einlagezahl 226, KG. Hofkirchen i.M. der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. abgetreten werden.



Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung in der nächsten Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindeglied während der Amtsstunden am Gemeindeamt Hofkirchen i.M. Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann.

Der Bürgermeister:



Martin Raab

Angeschlagen am 16.12.2022
Abgenommen am 02.01.2023